

Finanzielle Zusatzförderung im Erasmus+ Programm

(Stand 10.04.2025, Änderungen vorbehalten)

Social TopUps

Die einzelnen Social TopUps sind untereinander nicht kombinierbar. Sollten bei Studierenden mehrere Merkmale vorliegen, ist nur eines der Merkmale nachweisbar. Jedes Social TopUp ist mit der Reisekostenpauschale und Green Travel kombinierbar.

Studierende mit Behinderung (250 € pro Monat)

- Grad der Behinderung mindestens GdB 20
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und Schwerbehindertenausweis
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office **ca. sechs Monate** vor Beginn der Mobilität)

Studierende mit chronischer Erkrankung (250€ pro Monat)

- bei einer chronischen Erkrankung mit nachweisbarem finanziellem Mehrbedarf im Ausland
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und ein ärztliches Attest, das den Mehrbedarf bestätigt
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office **ca. sechs Monate** vor Beginn der Mobilität)

Studierende mit Kind/ern (250€ pro Monat)

- bei Mitnahme von mindestens einem eigenen Kind
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und Kopie der Geburtsurkunde sowie Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office **ca. sechs Monate** vor Beginn der Mobilität)

Erwerbstätige Studierende (250€ pro Monat)

- Erwerbstätigkeit muss fortlaufend mindestens innerhalb der sechs Monate vor Beginn der Erasmus-Mobilität durchgeführt worden sein
- dieselbe Erwerbstätigkeit darf nicht während der Mobilität weitergeführt werden. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden
- es muss sich um eine Erwerbstätigkeit mit mindestens 450 € und maximal 850 € monatlichem Entgelt (durchschnittliches Nettogehalt) handeln
- ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbstständigkeit ausgeübt werden, duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt sowie (Pflicht)praktika
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung, eine Bestätigung durch den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin (über die Laufzeit, Kündigung oder Pausierung) sowie einen der Gehaltsnachweise der vergangenen sechs Monate

Erstakademikerinnen/Erstakademiker (250€/Monat)

- beide Eltern/Erziehungsberechtigte haben keinen akademischen Abschluss erworben (Meisterbriefe gelten nicht als akademische Abschlüsse; Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, gilt als akademischer Abschluss; Akademische Abschlüsse aus dem Ausland gelten als akademische Abschlüsse, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt werden)
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung

Förderung der Reisetage

Für alle Teilnehmenden wird zur Deckung der Reisekosten einmalig eine Reiskostenpauschale ausbezahlt, die sich an untenstehender Tabelle orientiert:



Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR

Bei Standardreisen kann bei Bedarf maximal ein zusätzlicher Reisetag für die Hinreise von Nürnberg ins Zielland und maximal ein zusätzlicher Reisetag für die Rückreise vom Zielland nach Nürnberg beantragt werden (bspw. wenn man nicht am ersten Tag der Mobilität anreist bzw. am letzten Tag der Mobilität abreist). Insgesamt können also für Standardreisen maximal zwei zusätzliche Reisetage beantragt werden.

Green Travel

- wenn der überwiegende Teil der Reise (mehr als 50% der An- und Abreise) auf emissionsarme und nachhaltige Art und Weise (z.B. Zug, Bus, Fahrrad, Auto nur mit Fahrgemeinschaft) durchgeführt wird (Green Travel)
- Teilnehmende können bei der Wahl eines nachhaltigen Verkehrsmittels (Green Travel) je nach tatsächlichem Bedarf ein bis drei zusätzliche Reisetage bei der Hinreise von Nürnberg ins Zielland sowie ein bis drei zusätzliche Reisetage bei der Rückreise vom Zielland nach Nürnberg erhalten (bspw. wenn ein oder zwei Zwischenübernachtungen benötigt werden). Insgesamt können für Green Travel also maximal sechs zusätzlichen Reisetage beantragt werden. Bitte geben Sie die Reisetage selbstständig und realistisch an
- Nachweis über Ehrenwörtliche Erklärung und Reisebeleg des emissionsarmen Reisewegs

Die Vorlagen für die jeweiligen Ehrenwörtlichen Erklärungen werden bei Beantragung einer Sonderförderung durch das International Office zur Verfügung gestellt (Erasmus+ Praktikum) oder stehen im Downloadbereich auf der Homepage des International Office zur Verfügung (Erasmus+ Auslandssemester). Teilnehmende müssen auf Nachfrage ggf. weitere entsprechende Nachweise vorlegen können.

Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Social TopUps nicht untereinander kombinierbar sind. Alle Social TopUps sind jedoch mit der Reisekostenpauschale, Zusatzförderung von Standardreisen und

dem TopUp Green Travel kombinierbar. Die jeweilige finanzielle Zusatzförderung (Social TopUp und/oder zusätzliche Reisetage/Green Travel) muss unbedingt im Antragsformular bzw. Datenblatt beantragt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, ob und für welche Zusatzförderung Sie berechtigt sind, halten Sie bitte vorab nochmal Rücksprache mit Ihren Ansprechpartnern oder Ansprechpartnerinnen im International Office. Im Nachhinein beantragte finanzielle Zusatzförderungen oder entsprechende nachträgliche Änderungen im Datenblatt/Antragsformular können nicht mehr berücksichtigt werden.